

Gebührenordnung der Stadtbibliothek Osterwieck

Gemäß § 6 Abs. 1 und § 8 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA v. 5.10.93, GVBL LSA S. 568) in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck auf seiner Sitzung vom 17.01.02 zur Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt folgende Neufassung der Gebührensatzung beschlossen:

	Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre	Erwachsene
1. Aufnahmegebühr für Neuanmeldung	5,00 Euro	10,00 Euro
2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises (alt)	1,00 Euro	2,00 Euro
3. Kopierleistungen (Fremdkopierer)		
1 Kopie A 4	0,15 Euro	0,15 Euro
Kopie A 3	0,25 Euro	0,25 Euro
4. Vormerkung von Vorbestellungen	Portogebühren	
5. Säumnisgebühren, ohne dass es einer schriftlichen Mahnung bedarf - <u>pro Medieneinheit</u>		
um mehr als 1 Woche nach Fälligkeit	0,15 Euro	0,25 Euro
um mehr als 2 Wochen nach Fälligkeit	0,50 Euro	1,00 Euro
um mehr als 3 Wochen nach Fälligkeit	0,75 Euro	1,50 Euro
um jede weitere Woche nach Fälligkeit	0,25 Euro	0,50 Euro
	bei schriftlicher Mahnung zuzüglich Portogebühren	
6. Im Voraus zu entrichtende Bestellgebühr je Fernleihschein; Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Besteller zu tragen.	Portokosten	
7. Bei Verlust von Medieneinheiten ist der Nutzer zur Wiederbeschaffung verpflichtet. Zusätzlich ist eine Einarbeitungsgebühr von je zu entrichten.	2,50 Euro	
8. In begründeten Ausnahmefällen ist die Bibliothek bei der Wiederbeschaffung hilfreich. Die Kosten trägt der Nutzer.		
9. Ist die Wiederbeschaffung nicht möglich (im Buchhandel nicht erhältlich), kann ein Mehrfaches des Anschaffungspreises vom Nutzer verlangt werden.		

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Gebührenordnung vom 01.04.1995 tritt außer Kraft.

Osterwieck, 17.01.2002

gez. Simons
Bürgermeister